

Aachen  
Bielefeld  
Bocholt  
Bochum  
Bonn  
Bottrop  
Castrop-Rauxel  
Dortmund  
Duisburg  
Düren  
Düsseldorf  
Essen  
Gelsenkirchen  
Gladbeck  
Gütersloh  
Hagen  
Hamm  
Herford  
Herne  
Iserlohn  
Krefeld  
Köln  
Leverkusen  
Lüdenscheid  
Marl  
Minden  
Mönchengladbach  
Mülheim an der Ruhr  
Münster  
Nettetal  
Neuss  
Oberhausen  
Recklinghausen  
Remscheid  
Siegen  
Solingen  
Viersen  
Willich  
Witten  
Wuppertal

## Inhalt

---

- 2-5 Im Fokus**
- **Unterhaltungsvorschussgesetz:** Land soll Altfälle zentral übernehmen und Einnahmenverteilung gerecht regeln
  - **Ausreichend bezahlbarer Wohnraum** muss dauerhafte Aufgabe werden
  - **Partner des Ausbildungskonsenses NRW** wollen enger kooperieren
- 
- 6-10 Aus den Städten**
- **Großstadtbibliotheken:** „Perfektionierte Ausleihbibliothek“ und „Wohnzimmer der Stadt“
  - „Zukunft – Kirchen – Räume“
- 
- 11 Gern gesehen**
- **Das Neusser „Epanchoir“** – besonderes Wasser- und Kreuzungsbauwerk aus napoleonischer Zeit
- 
- 11-13 Fachinformationen**
- 
- 14-15 Kaleidoskop**
- 
- 16 Termine**

# Unterhaltsvorschussgesetz: Land soll Altfälle zentral übernehmen und Einnahmenverteilung gerecht regeln

Zur Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) sagte der Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Helmut Dedy, gegenüber der Rheinischen Post: „Der Städtetag NRW begrüßt, dass ab 1. Juli 2019 der Unterhaltsrückgriff in einer darauf spezialisierten Landesbehörde zentralisiert wird. Darüber hinaus muss das Land aber perspektivisch auch die Altfälle übernehmen, wie es die Städte bereits in ihrer Stellungnahme zum Gesetzgebungsverfahren gefordert haben. Nur dadurch kann es zu der gesetzlich zugesicherten Entlastung der Kommunen kommen. Es ist nachvollziehbar, dass zunächst Strukturen aufgebaut und erste Erfahrungen mit den Neufällen gesammelt werden müssen. Nach einer kurzen Einrichtungsphase müssen dann aber unbedingt die Altfälle zentral übernommen werden. Bisher hat das Land hierzu keine Bereitschaft erkennen lassen.“

Dedy kritisierte außerdem, dass die Kommunen einen erheblichen Teil der Ausgaben bei den Neufällen tragen, sie aber im Gegenzug nicht an den Einnahmen

des Landes nach Abzug des Bundesanteils beteiligt werden. „Die Verteilung der Einnahmen muss sich zwingend an der Verteilung der Ausgaben zwischen Land und Kommunen orientieren. Da mindestens ein Drittel der Ausgaben bei den Kommunen verbleiben wird, sollte den Kommunen auch mindestens ein Drittel der Einnahmen aus dem Rückgriff zustehen. Ein Gesetz, dass die Einnahmen zu 100 Prozent dem Land zuweist, ist nicht akzeptabel.“

Der Städtetag NRW fordert die Landesregierung erneut dazu auf, im gemeinsamen Interesse von Bund, Land und Kommunen die im Koalitionsvertrag angekündigte Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Doppelbürokratie zwischen Unterhaltsvorschussstellen und Jobcentern auch zeitnah zu verfolgen. „Ziel aller staatlichen Ebenen sollte angesichts der Fachkräftesituation der konsequente Abbau und nicht der Aufbau unnötiger Doppelbürokratie sein. Auch für die leistungsberechtigten Familien würde dies Unterstützung aus einer Hand bedeuten“, so Dedy weiter.

## Ausreichend bezahlbarer Wohnraum muss dauerhafte Aufgabe werden

Von Sebastian Klöppel

Die aktuellen Debatten um „Wohnungsnot“ und „explodierende Mieten“ nicht mehr nur in den Groß- und Universitätsstädten einerseits, sowie „Landflucht“ und „veröden- de Dörfer“ andererseits zeigen: Der Erhalt des sozialen Friedens und der Zusammenhalt von Stadt- und Landgesellschaften sind eng mit der erfolgreichen Beantwortung drängender wohnungspolitischer Fragen verbunden. Vor allem die Sicherung und Neuschaffung „bezahlbaren Wohnraums“ müssen für Bund, Länder und Kommunen eine dauerhafte wohnungspolitische Zielsetzung bleiben.

Lange hat das Thema bezahlbarer Wohnraum eine untergeordnete Rolle in der gesellschaftspolitischen Debatte in Deutschland gespielt. Prognosen zum demografischen Wandel und moderate Mietpreissteigerungen rückten das Thema aus dem Fokus. Kursierte Anfang der 2000er Jahre die vermeintliche Erkenntnis, Deutschland sei „fertig gebaut“, bezeichnen heute politische Vertreter parteiübergreifend die „Wohnungsfrage“ als die aktuell wichtigste sozialpolitische Herausforderung.

### Objektförderung und Subjektförderung – wir benötigen beides!

Die soziale Absicherung des Wohnens zählt zu den

Kernaufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge in Deutschland. Es ist – eine sozialstaatliche Fürsorgeleistung, die Bund, Länder und Kommunen entsprechend der föderalen Struktur Deutschlands gemeinsam auf vielfältige Weise erbringen. Ein wichtiger Baustein ist die Förderung des Wohnungsbaus und weiterer Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit Mietwohnraum und bei der Bildung von selbst genutztem Wohneigentum im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (Objektförderung). Haushalten, die sich aus monetären Gründen selbst am Markt keine Wohnung beschaffen können, soll dagegen das Wohngeld Zugang zum Markt verschaffen (Subjektförderung).

Im Falle beider Instrumente bedarf es dringend einer Stärkung. Während die „Wiederbelebung“ der öffentlichen Wohnraumförderung bereits seit geraumer Zeit diskutiert wird und auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen hier Fortschritte erkennbar sind, fordert der Deutsche Städtetag seit Jahren eine entscheidende Stärkung auch des Wohngeldes – die Dynamisierung. Die Anzahl der wohngeldbeziehenden Haushalte ist seit der letzten Wohngeldnovelle 2016 wieder rückläufig. In Städten mit stark angespannten Wohnungsmarktsituationen und damit steigenden Mieten werden die

geltenden Mietobergrenzen den tatsächlichen örtlichen Mieten nicht (mehr) gerecht. Nach der Wohngeldreform 2016 hat es in den Transferleistungssystemen SGB II und SGB XII drei spürbare Erhöhungen der Regelbedarfe gegeben, ohne dass parallel eine von der Praxis gewünschte Dynamisierung des Wohngeldes stattgefunden hätte. Diese Erhöhungen der Regelbedarfe haben zu Abflüssen in die genannten Systeme geführt. Das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngeldes genügen angesichts dieser aktuellen Entwicklungen auf vielen Wohnungsmärkten nicht mehr, um die wohnungspolitischen und sozialen Zielstellungen des Wohngeldes zu verwirklichen.

Basierend auf den Beschlüssen des Wohngipfels im Bundeskanzleramt wird aktuell in Berlin ein Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes (WoGStärkG) diskutiert. Darin ist zwar eine einmalige Leistungsverbesserung im Wohngeld enthalten, jedoch keine turnusmäßige und gesetzlich fixierte Anpassung der Wohngeldleistung in Form einer Dynamisierung. Sollte die derzeitige Entwicklung insbesondere der Wohnungsmärkte in den Metropolen und Universitätsstädten anhalten, dürfte die Wirkung auch dieser Wohngeldstärkung schnell wieder verpuffen.

Zur Unterbringung von Haushalten benötigen die Städte und Gemeinden den Zugriff auf Wohnungen. Dies geht nur mit eigenen Wohnungen oder mit Sozialwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsrechten. Die laufende Schaffung neuer, vergleichsweise preiswerter Wohnungen ist notwendig, um eine Bestandsmischung zu erhalten. Neu gebaute Sozialwohnungen führen im Gegensatz zum Wohngeld zu einer Ausweitung des Angebotes an Mietwohnungen. Sozialwohnungen sind überdies die Angebote mit einer eingebauten „Mietpreisbremse“.

### **Regionale Kompetenz und bundespolitische Unterstützung – Wohnraumförderung als gesamtstaatliche Aufgabe!**

Die Verschiebung der Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau von der Bundes- auf die Landesebene im Jahr 2006 wurde – nachvollziehbar – mit der höheren Kompetenz der Länder bei der Beurteilung der Lage vor Ort begründet. Gleichzeitig ließen sich deutliche Entspannungstendenzen auf den Wohnungsmärkten beobachten und die Prognosen deuteten auf stetigen Bevölkerungsrückgang hin. Probleme auf den Wohnungsmärkten wurden, abgesehen von den wenigen entwicklungsstarken Großstädten, eher in einem Anwachsen von Leerständen als in Versorgungsengpässen gesehen. Im Mittelpunkt der Wohnraumförderung stand vermehrt anstelle des Neubaus die energetische und generationengerechte Modernisierung bestehender Wohnungen und Gebäude.

### **Schaffung und Sicherung bezahlbaren Wohnraumes – eine gesamtstaatliche Aufgabe!**

Ohne die Kompensationsmittel des Bundes wären die Länder beim Auflegen von Förderprogrammen zur Erstellung von Wohnraum für kleine und mittlere Einkommen unter aktuellen Marktbedingungen (Zinsniveau, Entwicklung von Baulandpreisen und Baukosten usw.) überfordert. Der Deutsche Städtetag hat die Einführung eines neuen Artikels 104d zur Mitverantwortung des Bundes bei der sozialen Wohnraumförderung in das Grundgesetz unterstützt – jüngst hat der Vermittlungsausschuss den Weg für die Grundgesetzänderung frei gemacht. Die Ergebnisse der vergangenen Förderperioden zeigen, dass zahlreiche Länder – allerdings nicht alle – die Kompensationsmittel des Bundes konsequent für die soziale Wohnraumförderung eingesetzt haben. Die jeweiligen Landesanteile einiger Wohnraumförderprogramme liegen dabei in einigen Ländern weit höher als die des Bundes. Auf kommunaler Ebene existieren – je nach Finanzkraft der Städte und Gemeinden – zum Teil eigene kommunale Förderprogramme zur Ergänzung der Landesförderung. Erst die auf Basis der erhöhten Bundesmittel eingeführten Tilgungsnachlässe haben seit 2016 wieder zu nennenswerten Förderzahlen geführt.

### **Wohnraumförderung in NRW – mit mehr Geld weniger bewegt!**

Das aktuelle Wohnungsbauförderprogramm NRW zeigt anschaulich, wie ein gemeinsames Wirken aus Bund, Ländern und Kommunen höchst ausdifferenzierte Förderprogrammatiken entstehen lassen können, die mittels unterschiedlicher Instrumente und Schwerpunktsetzungen verschiedene Zielgruppen erfolgreich im Sinne einer sozialen Absicherung des Wohnens breiter Schichten der Bevölkerung erreichen. Die Genese dieses Programms über Regierungswechsel hinweg zeigt auch dessen Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Marktconstellations und gesellschaftliche Entwicklungen.

Ein wirklicher Umschwung in Richtung eines „Aufwuchses“ des Bestands an geförderten Wohnungen ist allerdings auch für NRW nicht zu konstatieren: Aktuell fallen jährlich mehr Wohnungen aus der Sozialbindung als neue geförderte Wohneinheiten hinzukommen. Seit 2018 und bis 2022 stellt das Land jährlich 1,1 Mrd. Euro (einschließlich der Bundesmittel) an öffentlichen Fördermitteln zur Verfügung. Da diese im vergangenen Jahr aber nicht vollständig abgerufen wurden, sind für 2019 sogar 1,28 Mrd. Euro verfügbar. Gerade im Bereich des geförderten Mietwohnungsneubaus zeigt sich nach dem „Rekordjahr“ 2016 für 2017 und auch das vergangene Jahr ein leichter Rückgang. Die geförderten Eigentumsmaßnahmen dagegen zeigen – nach deutlich

attraktiver gestalteten Förderbedingungen – eine aufsteigende Tendenz, wohingegen sich die Ergebnisse der Modernisierungsförderungen im Jahresvergleich sehr unterschiedlich zeigen. Zwar war das gesamte abgerufene Fördervolumen mit knapp 925 Mio. Euro annähernd so hoch wie 2016, doch vor allem aufgrund gestiegener Baukosten und Baulandpreise wird die Fördersumme je Wohneinheit immer höher.

### Aktueller Beschluss des Städtetages NRW

Der Vorstand des Städtetages erkennt die Qualität des Wohnraumförderprogrammes in NRW an. Gleichwohl weisen aber die Förderzahlen der Jahre 2017 und 2018 darauf hin, dass noch größere Anstrengungen von Bund und Land notwendig sind, um das fortgesetzte Abschmelzen des Sozialwohnungsbestandes auch in NRW zu verhindern. Die Städte müssen wieder zu einem positiven Saldo beim Wohnraum mit Mietpreis- und Belegungsbindungen kommen.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erachtet das Vorhaben, die Mindestrentabilität im geförderten Mietwohnungsbau, insbesondere in Märkten mit geringerer Entwicklungsdynamik, zu erhöhen, als Schritt in die richtige Richtung. Andererseits kann die Erhöhung der

Bewilligungsmieten zur Folge haben, dass weniger Transferleistungsempfänger eine neu gebaute Sozialwohnung bewohnen können, da die vom Sozialhilfeträger bzw. dem Jobcenter übernommenen Kosten der Unterkunft zum Teil unterhalb der jeweiligen Bewilligungsmiete liegen. Besser wäre es, auch die Darlehensbedingungen, wie Verzinsung und Tilgungsnachlässe, in den unteren Mietstufen für die Investoren attraktiver zu gestalten. Die jüngst veröffentlichten Förderbestimmungen für 2019 liefern hier bereits teilweise Verbesserungen.

Dringend zu überarbeiten – so der Beschluss des Vorstandes des Städtetages NRW vom 31. Januar 2019 – sind aber vor allem die Gebietskulissen zum Wohnraumförderprogramm, aus denen gemeinschaftlich die jeweiligen Förderkonditionen hervorgehen. Überdies sieht der Städtetag NRW ein Erfordernis, mindestens vom aktuellen Niveau der Wohnraumförderung ausgehend eine regelmäßige Dynamisierung vorzusehen, um dem Abschmelzen des geförderten Wohnungsbestands wirksam entgegenzuwirken.

Sebastian Klöppel  
Referent Städtetag Nordrhein-Westfalen

## Partner des Ausbildungskonsenses NRW wollen enger kooperieren

Die Partner des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen haben sich im Februar zum zweiten Mal in der laufenden Legislaturperiode in Düsseldorf zu einem Spitzengespräch getroffen. Dabei sicherten die Partner der Landesregierung Unterstützung bei der Umsetzung des „Ausbildungsprogramms NRW“ zu. Zudem soll die Praxistauglichkeit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), mit der der Übergang von der Schule in den Beruf gefördert wird, weiter verbessert werden. Und: Die Partner haben beschlossen, ein Medienkonzept zu erarbeiten, mit dem die Attraktivität der beruflichen Aus- und Fortbildung stärker in der öffentlichen Wahrnehmung verankert werden soll.

„Wir brauchen eine starke Aus- und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen. Sonst werden wir die Herausforderung der Fachkräftesicherung nicht bewältigen. Ich freue mich sehr, dass wir hier im Ausbildungskonsens an einem Strang ziehen“, erklärt Arbeitsminister Karl-Josef Laumann. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das gemeinsame Engagement im „Ausbildungsprogramm NRW“, das zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen fördert: „Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter helfen bei der gezielten Auswahl der Jugend-

lichen, die Kammern bei der Werbung für zusätzliche Ausbildungsstellen. Das sind unverzichtbare Erfolgsfaktoren für das Programm.“

Christiane Schönefeld, Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, hebt die Herausforderungen hervor, die in Nordrhein-Westfalen am Ausbildungsmarkt auf Arbeitgeber zukommen: „In Nordrhein-Westfalen zeichnet sich am Ausbildungsmarkt ein Umbruch ab. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber sinkt stetig, die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze stieg zuletzt wieder. Für alle Unternehmen wird es immer wichtiger, sich mit dieser Entwicklung auseinanderzusetzen: Die duale Ausbildung ist der beste und wichtigste Weg, gut ausgebildetes Personal für jetzt und für die Zukunft zu gewinnen. Doch wird es für sie immer schwieriger, ihre Plätze auch zu besetzen. Deshalb bauen die Agenturen für Arbeit ihre Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen und Auszubildende kontinuierlich weiter aus.“

„Der Anstieg bei den gemeldeten Ausbildungsplätzen ist positiv. Nach wie vor gibt es aber in Nordrhein-Westfalen Regionen, in denen auf eine Ausbildungs-

stelle zwei Bewerber kommen. Solange das so ist, brauchen wir Ausbildungsprogramme des Landes“, sagt Anja Weber, Bezirksvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in Nordrhein-Westfalen. Sie forderte die Betriebe auf, Jugendlichen mit Hauptschulabschluss eine Chance auf Ausbildung einzuräumen. „Die Zeit der Bestenauslese geht zu Ende.“

Die Partner einigten sich des Weiteren darauf, im Ausbildungskonsens die Instrumente der Berufsorientierung und Übergangsgestaltung weiterzuentwickeln. „Die Entwicklung eines digitalen Berufswahlpasses und einer App sind bereits angestoßen. Des Weiteren wird im Herbst 2019 eine umfassende Evaluation der Landesinitiative ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ in Auftrag gegeben“, berichtet Hans Hund, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages.

Auch die Attraktivität der beruflichen Aus- und Fortbildung soll sichtbarer gemacht werden – gerade auch im Vergleich zum Studium. Dazu wollen die Konsenspartner in diesem Jahr ein Medienkonzept erarbeiten, das über die Stärken, Vorteile und Chancen der beruflichen Bildung informiert. Nach Ansicht von Horst Gabriel, Vizepräsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen ist das ein richtiger Schritt: „Wir wollen damit eine gesamtgesellschaftliche Debatte anstoßen, die den Stellenwert und die Wertschätzung der beruflichen Aus- und Fortbildung in den Blick nimmt. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Attraktivität dieses Bildungswegs wieder stärker in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken.“

Die berufliche Ausbildung ist auch für Schülerinnen und Schüler mit (Fach-)Abitur zunehmend attraktiv, wie der neue Beruf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce zeigt. „Wir haben aus dem Stand 382 Azubis in Nordrhein-Westfalen für diesen Beruf gewinnen können – 260 davon hatten auch eine Hochschulzugangsberechtigung“, so Dr. Ralf Mittelstädt, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen (IHK NRW).

Schulministerin Yvonne Gebauer betont, dass eine individuell abgestimmte Berufsorientierung eine der zentralen Aufgaben von Schule sei: „Die Angebote der Beruflichen Orientierung in der Schule statten die Schülerinnen und Schüler mit dem notwendigen Rüstzeug aus, um eine fundierte Berufswahl treffen zu können. Der derzeit federführend von Nordrhein-Westfalen

entwickelte digitale Berufswahlpass und eine entsprechende App dienen auch anderen Bundesländern als Beispiel. Mit diesen zeitgemäßen Instrumenten erleichtern wir den individuellen Entscheidungsprozess der einzelnen Schülerinnen und Schüler“, erläutert Gebauer ein Beispiel für aktuelle Entwicklungen.

Die Kommunen als Träger der Berufskollegs schaffen die Voraussetzungen für eine starke berufliche Bildung in Nordrhein-Westfalen: „Eine attraktive berufliche Bildung gibt es nur mit starken Berufskollegs. Die Städte, Kreise und Gemeinden unterstützen diese als Schulträger nach Kräften“, sagten die Hauptgeschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider.

Vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sieht Bernd Zimmer, Vorsitzender des Verbandes Freier Berufe NRW, die Notwendigkeit, die jeweiligen Berufsausbildungsordnungen an die digitalen Gegebenheiten anzupassen. Dabei sei auch die kontinuierliche Anpassung der Qualifikationen der Mitarbeiter an die digitalen Anforderungen von zentraler Bedeutung. Bernd Zimmer: „Die Digitalisierung führt zu Veränderungen der freiberuflichen Berufsbilder und damit als Folge auch zu Veränderungen bei den Ausbildungsberufen und Fortbildungsqualifikationen der Freien Berufe.“

Abschließend lobt auch Wirtschaftsstaatssekretär Christoph Dammermann die duale Ausbildung: „Sie ist einer der wichtigsten Standortvorteile, den unsere Wirtschaft hat. Deshalb ist es so wichtig, dass wir im vertrauensvollen Dialog mit vielen Akteuren die berufliche Ausbildung weiterentwickeln und so den Fachkräftenachwuchs in Nordrhein-Westfalen sichern. So können wir gemeinsam das Land voranbringen.“

Der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen ist das Spitzengremium von Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kammern und dem Verband Freier Berufe Nordrhein-Westfalen, der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunalen Spitzenverbänden, das wichtige Weichenstellungen im Bereich Berufsorientierung und Ausbildung legt. Seit über 20 Jahren setzt er sich dafür ein, dass junge Menschen in Nordrhein-Westfalen, die ausgebildet werden wollen, eine größere Chance auf einen Ausbildungsplatz erhalten.

# Großstadtbibliotheken: „Perfektionierte Ausleihbibliothek“ und „Wohnzimmer der Stadt“

Von Harald Pilzer

Als wir, eine Reisegruppe deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare vor rund zehn Jahren in Kanada unterwegs war, staunten wir über ein Fernsehzimmer in einer eher kleinstädtischen Community Library. Wohnzimmersessel und Clubatmosphäre in der Bibliothek? Und waren das kleine Theater und das baulich angeschlossene Kunstmuseum nicht überdimensioniert? Wir übersahen damals vermutlich den identitätsstiftenden Charakter dieses Ensembles.

Doch beginnen wir mit einigen Zahlen: 2017 gab es in Nordrhein-Westfalen 233 Kommunen, die fachlich geleitete Bibliotheken unterhielten. Diese verzeichneten, wenn wir nur die größten Messzahlen heranziehen, rund 21 Millionen Besuche und rund 56 Millionen Entleihungen. Wenn wir in einem weiteren Schritt den Fokus auf die 29 größten Städte in unserem Bundesland mit mehr als 100.000 Einwohnern verengen, die in etwa deckungsgleich mit der Mitgliedschaft des Städtetages NRW sind, und auf die Entwicklung zwischen 2015 und 2017 blicken, so sank die Zahl auf rund 30 Millionen. Das wiederum ist nicht weiter verwunderlich. Ein Grund ist die veränderte mediale Nutzungspraxis – Inhalte werden eher digital und online etwa per Streaming und Download genutzt. Ein weiterer die Tatsache, dass umfangreiche Angebote im Internet weitgehend kostenlos und bequem erreichbar sind. Dass wir jedoch weiterhin die z. B. per RFID-Technik „perfektionierte Ausleihbibliothek“ auf absehbare Zeit brauchen, ist unstrittig. Anderes ist aber zudem offensichtlich. Der Wert der gezählten Bibliotheksbesuche hebt sich von der Ausleihentwicklung deutlich ab. Er stieg im gleichen Zeitraum von 13,7 Millionen auf 14,2 Millionen. Die Bibliotheken erfreuen sich also als stabile Orte und Fixpunkte im Stadtraum einer wachsenden Akzeptanz und vieles deutet daraufhin, dass der Trend anhält. Die Beobachtungen in vielen Bibliotheken belegen diese Entwicklung und vermitteln zudem, dass Publikumsfrequenz und Verweildauer vieler Besucherinnen und Besucher hoch sind. Man könnte diese Entwicklung so interpretieren: Das Geschäftsmodell „Ausleihbibliothek“ ist auf dem Rückzug, das Modell „Bibliothek als Ort“ im Aufschwung.

Die Bibliotheken in den Städten Nordrhein-Westfalens sind vital, auch wenn sich oder weil sich ihr Anspruch, ihr Angebot und ihre Rolle deutlich verändert haben und weiter verändern. Ein Indikator des veränderten Funktionsbildes der Bibliothek ist zum Beispiel der im gleichen Zeitraum um rund 16 Prozent gestiegene Umfang der Publikumsprogramme aller Arten – von der Erstleseförderung über die anspruchsvolle literarische Reihe bis hin zur Rechenschulung und anderen Formaten des

digitalen Lernens für alle Altersgruppen. Keine andere kulturelle Einrichtung erreicht auf vergleichsweise niedrigschwellige Art und Weise so viele Menschen ungeachtet ihres Alters, ihrer Bildung und ihrer Herkunft.

Damit hat sich aber auch der Anspruch an die Bibliotheken geändert. Wo früher Regalschluchten das Bild bestimmten, dominieren heute Sitzgruppen, Bereiche für Lerngruppen und Einzelarbeitsplätze, Familienbereiche, Computer, Lounges und Bibliothekscafés das Bild und schaffen eine positive Atmosphäre des Arbeitens, Lernens und Lebens. Ob dieser Ort nun neben seiner Bildungsfunktion auch als „Wohnzimmer der Stadt“, wie unsere dänischen Nachbarn dies gern tun, oder als „Dritter Ort“ neben der Arbeitswelt und der eigenen Wohnung definiert wird: Unzweifelhaft ist seine Qualität als kommerzfreier Raum in der Stadt und sein Beitrag zur „urbanen Stadt“. „Wohnzimmer- oder Dritte-Orte-Arrangements“ in den Bibliotheken werden das Bild bestimmen und sich vielgestaltig ausnehmen, genauso wie sich die Stadtkulturen unterscheiden.

## Bibliotheken – Kulturelle Anker und stadträumliche Akzente

Stadtgesellschaften brauchen Räume, Orte und „Gemeinschaftsterritorien“ zur Orientierung und Identifikation. Gerade in den letzten Jahren haben wir in Nordrhein-Westfalen gesehen, wie der Mut zur Gestaltung und präventive Gebäude städtische Räume beleben und zur „neuen Urbanität“ der Städte beitragen, gerade weil Bibliotheken als „Frequenzbringer“ gelten und zwar fast rund um die Uhr. Die folgenden Beispiele sollen hier nur stellvertretend für viele stehen, aber die Bibliotheken z. B. in Münster, Krefeld und Dortmund prägen die jeweiligen Innenstadtbereiche in vielfacher Hinsicht. In Hamm ist die Bibliothek Teil eines gemeinschaftlichen Komplexes mit Volkshochschule und einer Fachhochschule, der den sanierten Bahnhofsvorplatz positiv dominiert. Einen ähnlichen Weg der Verbindung von Kultur- und Bildungsinstitutionen ist Duisburg mit einem gemeinsamen Quartier für Stadtbibliothek und Volkshochschule im „Stadttor“ gegangen. Lösungen wie die gelungenen Konversionen zuvor gewerblich genutzter Bauten wie z. B. in Mülheim a. d. Ruhr, in Oberhausen-Sterkrade, in Bielefeld oder jüngst in Recklinghausen schaffen neue Bezugspunkte und Anlaufstellen, verändern den Charakter von Stadträumen und -vierteln und setzen neue Orientierungen durch qualitätvolle wie gleichermaßen auf die Stadtgesellschaft hin orientierte Angebote. Oder Düsseldorf: Hier wird gerade mit hohem Aufwand die Konversion eines bislang von der

Deutschen Post AG genutzten Gebäudes in Bahnhofsnähe zur neuen Zentralbibliothek betrieben. Projektiert als „öffentliches Stadtzentrum“ soll sie „Lernraum, Inspirationsraum, Trendlabor und Bühne“ zugleich werden. Ähnliches umzusetzen hat sich auch die Stadt Köln auf den Weg gemacht, wenn die Zentralbibliothek am belebten Neumarkt saniert werden wird. Städtebauliche und kulturelle Akzente auch in kleinerem Maßstab zu setzen, ist dem „Kulturforum in Witten“ gelungen, das Museum und Bibliothek in einem markanten Gebäudekomplex verbindet.

## Öffnungszeiten, Milchkannen und Services

Bleiben wir noch einen Moment in Witten. Seitdem Museum und Bibliothek räumlich verbunden sind, ist die Bibliothek auch sonntags zugänglich, so wie dies z.B. in Mönchengladbach in der Bibliothek in Rheydt seit einiger Zeit erprobt wird. Seit vielen Jahren treten die Bibliotheken dafür ein, eine rechtlich verlässliche Lösung zu erhalten, auch an Sonntagen öffnen zu dürfen – derzeit steht dem das Bundesarbeitszeitgesetz entgegen – denn es ist nicht einzusehen, dass z. B. Museen und Tierparks an Wochenenden zugänglich sind, die Bibliotheken aber geschlossen bleiben müssen; ausgerechnet dann, wenn z. B. Familien Zeit haben. Umgehungsmodelle wie das „Schautagsprinzip“ bleiben unbefriedigend. Öffnung und Zugänglichkeit sind aber „Essentials“ der kommunalen Bibliothek, die ein Haus der Bürgerinnen und Bürger ist. Deshalb haben Bibliotheken zunehmend nach Ideen gesucht, die sogenannten Schließungstage zu reduzieren. Köln und Münster bieten z. B. Öffnungstage mit reduziertem Service, in Bielefeld-Sennestadt gibt es seit 2017 die erste Stadtbibliotheksfiliale in Nordrhein-Westfalen als „Open Library“, also als zeitweilig „autonome Bibliothek“, im Echtbetrieb, die Stadtbibliothek Essen erprobt ähnliche Zugangs- und Öffnungsmodelle. Die digitalisierte Selbstbedienung ermöglicht eine solche Praxis.

Der Aspekt von Zentralität und Dezentralität in großstädtischen Bibliothekssystemen kann hier nicht weiter vertieft werden. Alle Standorte, ob im Zentrum, im Quartier oder im entfernteren Stadtteil nahe der schon zur Metapher gewordenen „Milchkanne“ müssen leistungsfähig vernetzt sein. Ja, die Bibliotheken brauchen den Anschluss an die schnellen Netze, um digitalisierte Services überall anbieten zu können. Das betrifft die Selbstbedienungsfunktionen, die Ausstattung der Standorte mit leistungsfähigem W-LAN und eine allge-



Stadtbibliothek im Medienhaus, Mülheim an der Ruhr. (Foto: Walter Schernstein)

meine, kostenfreie Internetzugänglichkeit. Hier hat sich schon viel getan, an vielen Stellen fehlt es aber häufig an der notwendigen Breitbandanbindung der Bibliotheken. Daher sollten auch Öffentliche Bibliotheken in digitale Infrastrukturprojekte aufgenommen und mit entsprechend leistungsfähigen Netzanbindungen ausgestattet werden.

Noch ein Blick auf die digitalen Services der Bibliotheken. In den letzten zehn Jahren hat sich die Szenerie grundlegend gewandelt. Zahlreiche Bibliotheken bieten E-Books, Lexika, Datenbanken, E-Papers und E-Musik an, häufig auch in Verbänden. Der durchschnittliche Anteil für digitale Lizenzen an den jährlichen Aufwendungen für Medien betrug 2017 rund 10 Prozent; nur wenige Bibliotheken verstanden sich auf mehr bis hin zur 20-Prozent-Marke. Diese stellt keinen Ziel- oder Sollwert dar; doch die Marktsituation – einige Verlage verweigern Öffentlichen Bibliotheken z. B. Bestseller-Lizenzen – und eine gewisse Zurückhaltung prägen die Situation. Angebracht ist letzteres nicht. Die Öffentlichen Bibliotheken haben den Auftrag, auch den qualitativ guten, kostenbewehrten Content im Netz ihrem Publikum zugänglich zu machen. Unabdingbar ist dies, wenn man die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz in den Fokus der Bibliotheken rückt, wie sie in den vielfach institutionalisierten Bildungspartnerschaften mit Schulen und anderen praktiziert wird. Doch dies ist dann ein weiteres Feld, über das sich zu berichten lohnen würde.

Harald Pilzer  
bis Ende 2017 vbnw-Vorsitzender für die  
Öffentlichen Bibliotheken

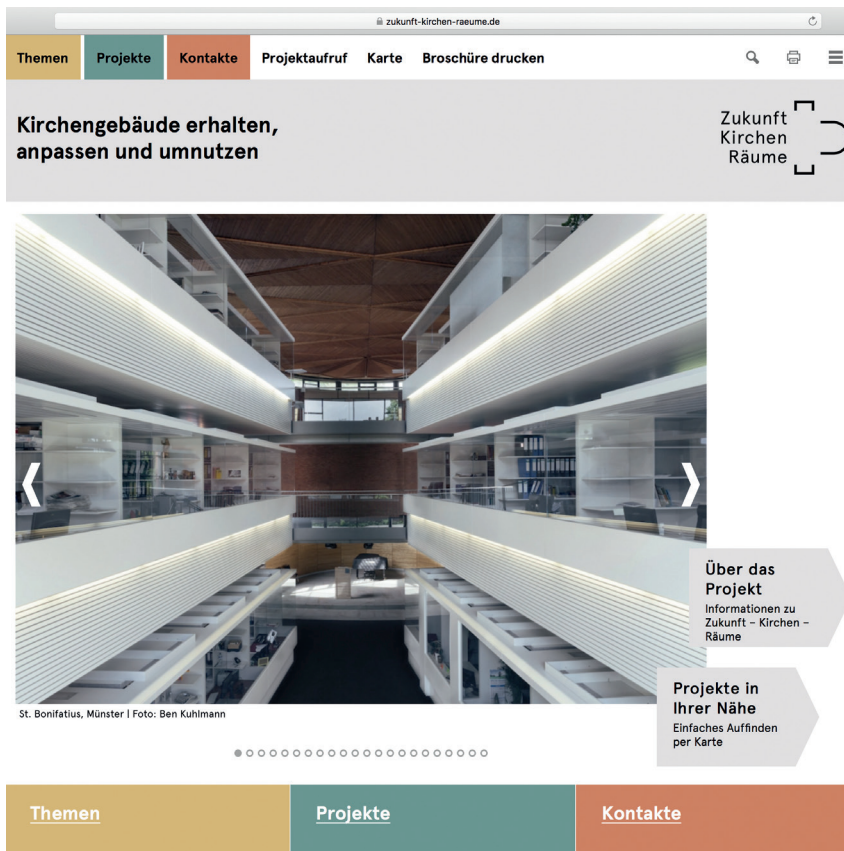
## „Zukunft – Kirchen – Räume“

Von Dr. Hanna Hinrichs und Esther U. Heckmann

Kirchengebäude im Stadtbild sind uns so vertraut, dass wir uns kaum vorstellen können, dass sie daraus verschwinden könnten. Tatsächlich ist aber ein wachsender Anteil von Kirchengebäuden von Leerstand bedroht oder sogar schon betroffen. Aus Schätzungen geht hervor, dass langfristig 25 bis 30 Prozent der Kirchenbauwerke davon betroffen sein werden. Diese Erkenntnis trifft viele schwer: Wie kaum ein anderer Gebäudetypus sind Kirchengebäude mit Bedeutung, Emotionen und geteilten Erinnerungen an intensive Erlebnisse wie Weihnachtsfeiern, Hochzeiten oder Taufen belegt. Diese hohe emotionale Bedeutung der Gebäude macht den Abschied oder die Umnutzung nicht leicht. Dazu kommt die Diversität der vorhandenen Gebäude: Der Bestand von über 6000 Sakralbauten in Nordrhein-Westfalen, stammend aus allen Bauepochen, könnte nicht umfangreicher und vielseitiger sein. Mit ihren besonderen architektonischen und städtebaulichen Merkmalen nehmen diese Bauwerke nicht nur eine stadtbildprägende und identitätsstiftende Rolle ein, sondern bilden auch einen wichtigen Teil der Kunst- und Kulturgeschichte ab.

Doch dieses Dokument einer langen Bautradition ist längst bedroht. Seit einigen Jahren verzeichnen die (Erz-)Bistümer und Landeskirchen nicht nur in Nordrhein-Westfalen rückläufige Kirchenmitgliedernzahlen und damit verbunden sinkende Einnahmen aus Kirchensteuern, die den Unterhalt von Kirchengebäuden gewährleisten. Grund dafür sind zum einen die demografische Entwicklung, zum anderen veränderte Gewohnheiten und Prioritäten bei der kirchlichen Glaubensausübung. Bereits heute stehen einige Kirchengemeinden unter einem enormen Handlungsdruck und vor der Frage, ob sie ihr Kirchengebäude erhalten können oder nicht.

Dieser Negativtrend wird besonders am Beispiel des Bistums Essen deutlich. Dort verringerte sich zwischen 2006 und 2016 die Anzahl der Kirchen von ungefähr 340 auf knapp 250. Damit sind innerhalb von zehn Jahren ca. 30 Prozent der Kirchengebäude geschlossen worden. Vergleichbar dazu entwickelte sich die Anzahl der Kirchenmitglieder. Wurden im Jahr 2006 noch ca. 1,6 Millionen erfasst, waren es im Jahr 2016 nur noch ungefähr 780.000 Mitglieder. Die kirchliche Jahresstatistik 2016 des Bistums rechnet mit einem weiteren



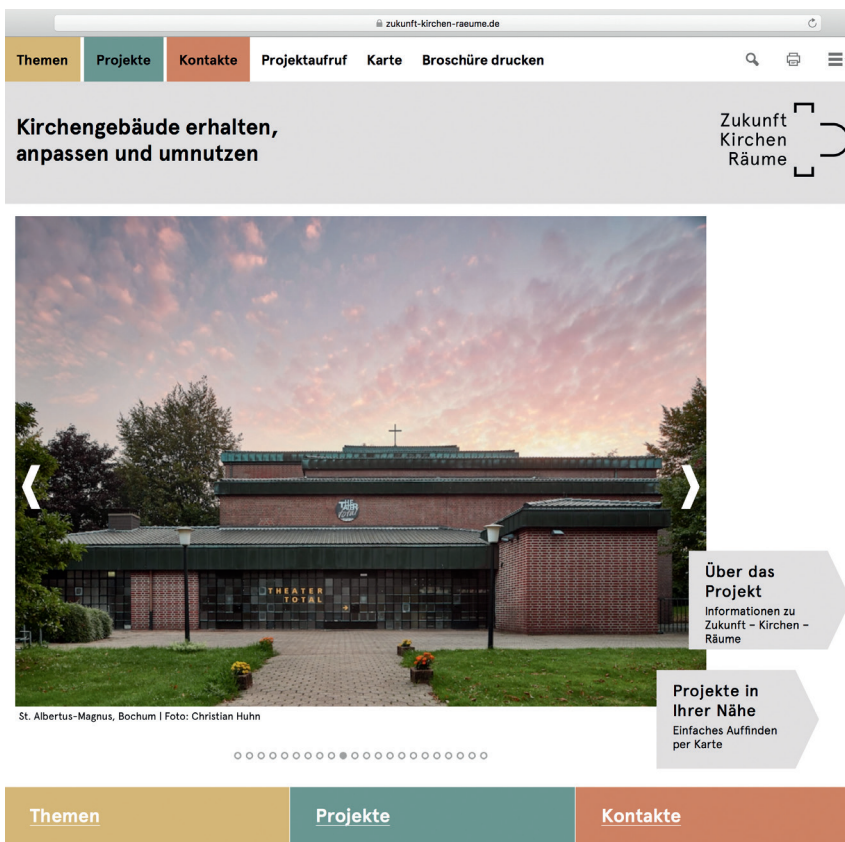
Rückgang auf ungefähr 590.000 Kirchenmitglieder bis zum Jahr 2035 und mit einer noch rückläufigeren Anzahl an regelmäßigen Gottesdienstteilnehmern – mittlerweile liegt dieser nur noch bei knapp neun Prozent. (<https://www.bistum-essen.de/info/bistum/geschichte-und-zahlen/zahlen-bistum-essen>)

### Das Projekt „Zukunft – Kirchen – Räume“

Wie schwer die Problematik wiegt, bekommen insbesondere die Betroffenen zu spüren. Oft sind es Laien in den Kirchengemeinden, die sich plötzlich mit zukunfts-fähigen Strategien für den Gebäudebestand auseinandersetzen müssen. Sie bringen in vielen Fällen sehr viel Engagement und Herzblut mit – der fachliche Blick, der die Entwicklung von tragfähigen Umnutzungskonzepten so viel leichter macht, fehlt ihnen aber häufig. Dabei ist die allererste Phase der Ideenfindung oft die schwerste – hier werden Weichen für spätere Maßnahmen gestellt, die über Erfolg und Misserfolg eines Projektes entscheiden können.

Aus diesem Grund haben die Landesinitiative Stadt-BauKultur NRW, die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-





Obwohl es inzwischen einige Projekte gibt, die zeigen, wie man außer Dienst gestellten Kirchengebäuden oder solche, deren Potenziale nicht vollends ausgeschöpft werden, eine Zukunft geben kann, gibt es für die unterschiedlichen Sakralbauten keinen einheitlichen Lösungsweg. Daher benötigen die Betroffenen von den zuständigen (Erz-)Bistümern und Landeskirchen, den zuständigen Fachämtern und fachkundigen Planerinnen und Planern intensive Unterstützung. Über eine Filterfunktion in der Kontaktübersicht können schnell wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die bei der Vorbereitung einer baulichen Anpassung oder Umnutzung eines Kirchengebäudes Hilfestellung geben können, gefunden werden. Neben Literaturhinweisen und Hinweisen zu bevorstehenden Fortbildungsangeboten informiert die Plattform auch über den Projektaufruf.

## Praktische Unterstützung bei der Ideenentwicklung

Der Projektaufruf „Zukunftskonzept Kirchenräume“ richtet sich an Kirchengemeinden und viele andere, die für ein Kirchengebäude eine neue Zukunft suchen. Er versteht sich als Starthilfe in der schwierigen Phase der Ideenentwicklung. Bis zum 14. Juli 2019 können sich Interessierte bewerben. Wer sich erfolgreich für die Teilnahme beworben hat, erhält bei der Entwicklung eines neuen Konzeptes für die bauliche Anpassung oder Umnutzung eines Kirchengebäudes eine fachlich begleitete und umfangreiche Unterstützung.

## Gute Beispiele zeigen, wie viel möglich ist

Auch wenn jedes Kirchengebäude seine eigenen Chancen und Bedingungen mitbringt: Von guten Beispielen lässt sich viel lernen. Das Thema Kirchenumnutzung ist zwar noch nicht überall präsent, aber es gibt schon einige sehr sehenswerte Beispiele für eine gelungene Umnutzung. Manchmal bleibt dabei die kirchliche Funktion weitestgehend erhalten, in anderen Fällen wurden die Kirchengebäude entwidmet, verkauft und für neue weltliche Nutzungen umgebaut. Auch die Frage nach dem Umgang mit dem Denkmalschutz stellt sich bei jedem Gebäude unterschiedlich: Sowohl denkmalgeschützte als auch nicht geschützte Gebäude wurden erfolgreich für eine neue Nutzung gerüstet und damit fit für die Zukunft gemacht.

Der ursprünglichen Funktion eines Gotteshauses eng verbunden scheint die Nutzung als Kolumbarium – als Aufbewahrungsstätte für die Urnen Verstorbener und damit als Ort des Gedenkens und der Reflektion. Diese

Westfalen mit Unterstützung der Evangelischen und Katholischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen das Projekt „Zukunft – Kirchen – Räume. Kirchengebäude erhalten, anpassen und umnutzen“ entwickelt. Das Projekt stellt ein Unterstützungsangebot für all diejenigen dar, die zum Erhalt von Kirchengebäuden an deren baulicher Anpassung oder Umnutzung beteiligt sind, wie Kirchengemeinden, Kommunalverwaltungen, Vereine und Initiativen, Planer oder Investoren. Das Projekt besteht aus zwei komplementären Bausteinen: einer Informationsplattform im Internet und dem Projektaufruf „Zukunftskonzept Kirchenräume“.

## Hilfreiche Informationen gut verständlich aufbereitet

Die Webseite [www.zukunft-kirchen-raeume.de](http://www.zukunft-kirchen-raeume.de) bildet den Grundstock des Projektes und beinhaltet einen umfassenden und informativen Datensatz. Den Nutzerinnen und Nutzern werden unter anderem Informationen zur Verfügung gestellt, die Sie bei der Vorbereitung einer baulichen Anpassung oder Umnutzung zum Erhalt eines Kirchengebäudes berücksichtigen sollten. Dies sind beispielsweise wichtige Hinweise zum aktuellen Kirchen- und Baurecht oder Hilfestellungen bei der Prozessgestaltung. Des Weiteren werden interessante Beispiele bereits umgenutzter und angepasster Kirchengebäude vorgestellt, deren Dokumentationen die Vielfalt der Umnutzungsmöglichkeiten aufzeigen und Suchende bei der Ideenfindung eines Nutzungskonzeptes unterstützen können.

neue Nutzung gibt es bereits häufiger – ein besonders herausragendes Beispiel ist das Kolumbarium in der Grabeskirche St. Bartholomäus in Köln.

Es gibt aber auch Nutzungen, die mit der früheren Bedeutung als Gotteshaus nicht mehr viel zu tun haben – die aber die räumlichen Qualitäten des Kirchengebäudes nutzen. So wurde die ehemalige Kirche St. Elisabeth in Münster zu einer Schulturnhalle umgenutzt. In dieser Funktion entpuppten sich der hallenartige Baukörper und die lichte Raumhöhe als Potential für eine völlig neue Nutzung.

Zwischen diesen beiden Extremen der Neunutzung gibt es ein großes Spektrum: Ebenfalls aus Münster stammt das Beispiel St. Bonifatius: Hier wurde das Kirchengebäude zu einem Verlagshaus für einen kirchlichen Verlag umgebaut. Viel Aufmerksamkeit hat auch der Umbau der Friedenskirche in Bochum zum Stadtteilzentrum „Q1 – Eins im Quartier erfahren“. Hier verbin-

det sich die architektonische Qualität in der Umsetzung mit einem ambitionierten Konzept – das ehemalige Kirchengebäude wird jetzt als Stadtteilbegegnungszentrum und als Anlaufstelle für Menschen aller Religionen genutzt.

Dieser nur sehr kleine Ausschnitt möglicher Umnutzungen macht eines deutlich: Die atmosphärische Qualität, die räumlichen Möglichkeiten eines Kirchengebäudes können und müssen mit Feingefühl weiterentwickelt werden – dann können leer stehende Kirchengebäude zum Potenzial und nicht zur Last werden.

Dr. Hanna Hinrichs  
Geschäftsführung Programm  
Landesinitiative StadtBauKultur NRW

Esther U. Heckmann, M.A.  
Projektmanagement  
Landesinitiative StadtBauKultur NRW

## „Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter [presse-info@staedtetag-nrw.de](mailto:presse-info@staedtetag-nrw.de)

## Das Neusser „Epanchoir“ – besonderes Wasser- und Kreuzungsbauwerk aus napoleonischer Zeit

Von Bürgermeister Reiner Breuer, Neuss

Am Anfang stand ein Befehl. Napoleon Bonaparte, Kaiser der Franzosen, ordnete im Jahre 1804 den Bau einer künstlichen Wasserstraße an. Er wollte eine Verbindung zwischen dem Rhein beim damals französischen Neuss über die Maas bis zum ehemals französischen Hafen an der Schelde bei Antwerpen. So sollte vor allem Holland mit seinen Zöllen und Steuern umgangen werden – also ein „Steeroptimierungsprogramm“ Napoleons, könnte man sagen.

Um den 160 Kilometer langen „Grand Canal du Nord“ schiffbar zu machen, musste dem Kanal allerdings kontinuierlich Wasser zugeführt werden, um Verluste durch mehrere Schleusen zwischen dem Rhein und der Maas auszugleichen. Das Wasserkreuzungsbauwerk Epanchoir sollte an der Kreuzung von Nordkanal und Obererft dafür sorgen, Wasser aus der Obererft das ganze Jahr über einzuspeisen. Schiffe mit einer Länge von 35 Metern und 200 Tonnen Ladegewicht sollten auf der Wasserstraße fahren können. Doch wenige Jahre später änderten sich die politischen Umstände. Holland fiel an Frankreich, der fertiggestellte Kanal erledigte sich von selbst. Das Epanchoir wurde zum Teil verfüllt.

Lange lag das bedeutende Ingenieurbauwerk in einem tiefen Dornröschenschlaf, bis 2005 die Idee aus der Neusser Bürgerschaft kam, das Wasserkreuzungsbauwerk zu rekonstruieren. Heute wird dort Geschichte wieder sichtbar und auf einer umfangreichen Info-Tafel erklärt. Das Epanchoir in Neuss gilt als eines der wenigen erhaltenen Beispiele der Wasserbau-Ingenieurskunst dieser Epoche.



Das Epanchoir in Neuss (Foto: Stadt Neuss)



Nahaufnahme des Epanchoirs (Foto: Stadt Neuss)

## Fachinformationen

### Ratgeber hilft bei Fragen zur Beleuchtung von Sportstätten

Welche modernen Anforderungen und energieeffizienten Lösungen gibt es für Hallen- und Außenbeleuchtung? Was leistet LED-Technik? Was ist bei Fragen um Kosten, Wirtschaftlichkeit und Finanzierung zu beachten. Erste Antworten darauf sowie Beispiele aus der Praxis bietet eine Broschüre des Landessportbunds NRW und der EnergieAgentur.NRW mit dem Titel „Beleuchtung von Sportstätten“. Zielgruppe sind Sportvereine und kommunale Verwaltungen.

Die Broschüre steht als PDF-Datei kostenlos zum Download unter:

<https://www.land.nrw/de/servicecenter/broschuerenservicekommunalerklimaschutz>

### Regelung der Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) hat eine Arbeitshilfe zur Regelung der Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen veröffentlicht. Damit Frühe Hilfen Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern multi-professionell beraten und unterstützen können, bedarf es einer engen und wirksamen Zusammenarbeit der daran beteiligten Institutionen. Diese Kooperation benötigt verlässliche Regelungen zur Gremienarbeit sowie Abstimmungen von Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit mit den Familien. Die Arbeitshilfe beschreibt die allgemeinen Grundlagen zur Regelung

der Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen und verschafft einen Überblick über mögliche Regelungsinhalte und -formen.

Die Arbeitshilfe 1003 ist unter der Rubrik „Broschürenservice“ auf der Internetseite des MKFFI unter [www.chancen.nrw/publikationen](http://www.chancen.nrw/publikationen) als Print-Version kostenlos bestellbar und als pdf-Dokument zum Herunterladen verfügbar.

### NRW-Baunachfrage im vierten Quartal 2018 um acht Prozent niedriger als ein Jahr zuvor

Die Auftragseingänge des nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbes waren im vierten Quartal 2018 um 8 Prozent niedriger als im vierten Vierteljahr 2017. Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt war die Auftragslage im Hochbau (-13,8 Prozent) rückläufig, während sie sich im Tiefbau (+0,6 Prozent) verbesserte.

Innerhalb des nordrhein-westfälischen Hochbaus entwickelte sich die Baunachfrage in allen Bausparten im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal rückläufig: Den höchsten Rückgang verzeichnete der

öffentliche Hochbau (-37,9 Prozent), gefolgt vom gewerblichen und industriellen Hochbau (-13,4 Prozent). Die Baunachfrage im Wohnungsbau war um 8,0 Prozent niedriger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Im Tiefbau entwickelte sich die Baunachfrage in den Bausparten unterschiedlich: Eine Zunahme ermittelten die Statistiker im gewerblichen und industriellen Tiefbau (+25,2 Prozent) und im Straßenbau (+19,1 Prozent). Im sonstigen öffentlichen Tiefbau war die Baunachfrage dagegen um 30,9 Prozent niedriger als im vierten Vierteljahr 2017. (IT.NRW)

### MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum wirbt mit Imagefilm für Mehrsprachigkeit

„Jede Sprache ist ein Schatz“ – das ist Botschaft und Titel eines Films, in dem das MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum Dortmund die Vorteile der Mehrsprachigkeit aufzeigt. Mit dem Film möchte MIA-DO-KI bei Eltern, Kindern, Jugendlichen, Multiplikatoren und Pädagogen für das Thema werben.

Der Film soll zeigen, dass Mehrsprachigkeit hilft, sich vielseitig in der Gesellschaft zu orientieren, sich zu recht zu finden und zu deren Vielfalt beizutragen. Sie unterstützt zugleich interkulturelle Aufgeschlossenheit sowie einen leichteren Zugang zu weiteren Sprachen. In Mehrsprachigkeit zu investieren bedeutet, in junge Menschen und damit in die Zukunft der Gesellschaft in der wir leben, zu investieren. Der Herkunftssprachliche Unterricht (HSU) – in Zuständigkeit des Schulamtes für die Stadt Dortmund – verfolgt dieses Ziel.

Zurzeit sind im Herkunftssprachlichen Unterricht in Dortmund 15 Sprachen im Angebot.

Der 15-minütige Film wurde vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes NRW finanziert. Im Film werden u.a. Sequenzen aus dem Herkunftssprachlichen Unterricht in Arabisch, Bosnisch, Russisch, Türkisch und Spanisch gezeigt. Beteiligt waren zahlreiche Partner, darunter die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI), der Integrationsrat der Stadt Dortmund, die Arbeiterwohlfahrt Dortmund sowie das Regionale Bildungsbüro der Stadt Dortmund.

Der Film ist bei YouTube zu sehen unter: [https://youtu.be/mQtweVg\\_OYA](https://youtu.be/mQtweVg_OYA)

## Asylgeschäftsbericht 2018 und Migrationsbericht 2016/2017 veröffentlicht

Der Asylgeschäftsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für den Monat Dezember 2018 und das Berichtsjahr 2018 weist einen deutlichen und kontinuierlichen Rückgang des Asylzugangs nach Deutschland aus. Im Jahr 2018 wurden 185.853 förmliche Asylanträge (davon 161.931 Erst- und 23.922 Folgeanträge) gestellt. Dies sind 16,5 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Jahr 2016 waren es noch rd. 280.000 und im Jahr 2015 rd. 890.000 asylsuchende Menschen. Die TOP-10 der Staatsangehörigkeiten, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, werden angeführt von Syrien, Irak und Afghanistan. Die Schutzquote für Syrien liegt bei 81,9 Prozent. Für den Irak bei 23,3 Prozent, für Afghanistan bei 37,5 Prozent. Die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten liegt für das Berichtsjahr 2018 bei 35 Prozent. Auch ist ein Rückgang der Zahl der anhängigen Verfahren beim BAMF zu beobachten. Ende Dezember 2018 lag die Zahl der anhängigen Verfahren bei insgesamt 58.325 Verfahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der anhängigen Verfahren um 14,5 Prozent zu verzeichnen.

Neu erschienen ist außerdem der Migrationsbericht 2016/2017 des BAMF. Neben dem deutlichen Rückgang der Zuzüge ist als ein weiteres zentrales Ergebnis fest-

zustellen, dass im Jahr 2017 zwei Drittel aller Zuzüge aus einem anderen europäischen Staat nach Deutschland kamen. Wie bereits im Vorjahr war 2017 Rumänien das Hauptherkunftsland von Zuwanderern gefolgt von Polen. Kontinuierlich angestiegen ist in den Jahren 2016 und 2017 der Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen. Zudem zeigt sich, dass Deutschland im Vergleich zu den anderen EU-Staaten ein Hauptzielland von Migration von Unionsbürgern und Drittstaatsangehörigen ist.

Den Asylgeschäftsbericht 2018 des BAMF finden Sie unter:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/Asylgesch%C3%A4ftsbericht/asylgeschaeftsbericht-node.html>

Den Migrationsbericht 2016/2017 des BAMF finden Sie unter:

<http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Forschung/Ergebnisse/Migrationsberichte/migrationsberichte-node.html>

## Städte leben Vielfalt. Bertelsmann Stiftung veröffentlicht Fallstudien zum sozialen Zusammenhalt

Globalisierung, Fluchtbewegungen, soziale Ungleichheit und Diversität fordern Städte, Landkreise und Gemeinden heraus. Die Kommunen müssen diesen Entwicklungen begegnen, um ein gelingendes Miteinander zu gestalten. Die Publikation „Städte leben Vielfalt“ basiert auf quantitativen und qualitativen Analysen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Städten Dessau-Roßlau, Dortmund, Lippstadt und Rostock. Deutlich wird, dass sozialer Zusammenhalt eine Ressource ist, die durch sozialräumlich differenzierte Projekte gefördert werden kann, wodurch räumlichen Dispari-

täten und Segregation entgegenzuwirken ist. Der Band liefert Anregungen und Handlungsansätze für Akteure und Akteurinnen aus kommunaler Politik, Verwaltung, Stadtentwicklung und Zivilgesellschaft, wie der Zusammenhalt vor Ort gestärkt werden kann.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/buecher-und-studien/empfehlungen/>

### Bonn entwickelt Nachhaltigkeitsstrategie

Der Rat der Stadt Bonn hat Anfang Februar die erste kommunale Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet.

Diese Strategie ist Bonns Beitrag zur systematischen Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Über zwei Jahre wurde sie im engen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet. Daran schloss sich ein mehrmonatiger politischer Beratungsprozess an, in den zahlreiche Fachausschüsse involviert waren. Bonn war dabei eine von 15 Modellstädten des Pilotprojekts „global nachhaltige Kommune NRW“.

Neben umfassenden Nachhaltigkeitsleitlinien, die ein Szenario für 2030 beschreiben, enthält die Strategie Maßnahmen für die nächsten drei bis fünf Jahre.

Fast alle wichtigen kommunalen Bereiche sind dabei abgedeckt. Einige wichtige Vorhaben sind dabei der Ausbau der Biodiversitätsstrategie der Stadt, die energetische Sanierung im Bestand, der Ausbau erneuerbarer Energien, die Bildung eines „Nachhaltigkeit“ mit 200 bis 300 Unternehmen, der Ausbau des ÖPNV durch neue Verknüpfungspunkte und – Linien, die Verbesserung des Radwegenetzes sowie der Ausbau der Infrastruktur für elektrisch betriebenen Lieferverkehr.

Weitere Informationen unter:

[http://www.bonn.de/wirtschaft\\_wissenschaft\\_internationales/topthemen/19671/index.html?lang=de](http://www.bonn.de/wirtschaft_wissenschaft_internationales/topthemen/19671/index.html?lang=de)

### Gewerbebetriebe in NRW: Köln, Düsseldorf und Monheim mit höchsten Gewerbesteuermessbeträgen

Im Jahr 2014 gab es in NRW 787 993 Gewerbebetriebe (inkl. Betriebsstätten) mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, das waren 1,4 Prozent mehr als 2013. Laut statistischem Landesamt stiegen die Gewinne aus Gewerbebetrieb im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 Prozent auf 78,6 Milliarden Euro. Die Verluste aus Gewerbebetrieben sanken im Vergleich zum Vorjahr um 19,2 Prozent (auf 23,6 Milliarden Euro). Der sogenannte abgerundete Gewerbeertrag für Nordrhein-Westfalen erhöhte sich dadurch auf 60,2 Milliarden Euro (+19,3 Prozent). 18,6 Milliarden Euro entfielen dabei auf die „gesondert erfassten Gewerbeerträge“. Darunter bildeten Gewerbeerträge der gewerbesteuerlichen Organgesellschaften den Hauptanteil. Außerdem wurden mit 7,3 Milliarden Euro 6 Prozent niedrigere Verlustabzüge als 2013 geltend gemacht. Der Steuermessbetrag stieg um 7,5 Prozent auf 2,4 Milliarden Euro.

Von den 396 Städten und Gemeinden des Landes verzeichnete Köln mit 196,4 Millionen Euro den höchsten Steuermessbetrag. Auf den weiteren Plätzen folgten Düsseldorf (175,3 Millionen Euro) und Monheim am Rhein (83,4 Millionen Euro).

Der Steuermessbetrag stellt eine Rechengröße für die Festsetzung der Gewerbesteuer dar. Die Steuer wird von Gewerbebetrieben mit einem positiven Steuermessbetrag gezahlt. Diese Steuereinnahmen fließen

den Kommunen zu und sind grundsätzlich in der Gemeinde zu entrichten, in der der Betrieb ansässig ist. Hat ein Gewerbebetrieb nur eine Betriebsstätte, wird der zu zahlende Betrag im Rahmen einer Festsetzung ermittelt. Bei Gewerbebetrieben mit mehreren Betriebsstätten findet eine Zerlegung statt. Die Gewerbesteuerstatistik ordnet die Gewerbesteuer dem Jahr zu, in dem sie entstanden ist. Aufgrund der Fristen für die Abgabe der Gewerbesteuererklärung sowie der Bearbeitungsdauer in den Finanzämtern und bei den statistischen Ämtern weist sie keine hohe Aktualität auf. Die Statistik über die Gewerbesteuer liefert keine Daten zum Gewerbesteueraufkommen. Letzteres beziffert die Höhe der Gewerbesteuer in dem Jahr, in dem sie eingenommen wurde. (IT.NRW)

Gewerbesteuerpflichtige, Besteuerungsgrundlagen und Steuermessbeträge in Nordrhein-Westfalen 2013 und 2014

<https://www.it.nrw/atom/6724/direct>

Gewerbesteuerpflichtige, Steuermessbeträge und Realsteuer-Hebesätze in Nordrhein-Westfalen 2013 und 2014 (Gemeinderegebnisse)

<https://www.it.nrw/atom/6727/direct>

## 2017 gaben die NRW-Hochschulen 6,6 Milliarden Euro für Lehre und Forschung aus

Im Jahr 2017 gaben die nordrhein-westfälischen Hochschulen (ohne medizinische Einrichtungen der Hochschulen) 6,6 Milliarden Euro für Lehre und Forschung aus. Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt waren das etwa 298 Millionen Euro bzw. 4,7 Prozent mehr als im Jahr 2016. Von diesen Ausgaben entfielen 60,5 Prozent (4 Milliarden Euro) auf Personalkosten, 32,6 Prozent (fast 2,2 Milliarden Euro) auf Sachausgaben und ca. 6,9 Prozent (0,5 Milliarden Euro) auf Investitionen.

Die Einnahmen der Hochschulen (ohne Zuschüsse der Hochschulträger) beliefen sich im Jahr 2017 auf rund 1,9 Milliarden Euro. Zwei Drittel (nahezu 1,3 Milliarden Euro) der Einnahmen waren Drittmittel; das waren 4,5 Prozent mehr als im Jahr 2016. Die Technische Hochschule Aachen konnte auch im Jahr 2017 die mit Abstand höchsten Drittmittelleinnahmen verzeichnen; diese machten mit 294 Millionen Euro fast ein Viertel der landesweiten Drittmittelleinnahmen aus. Drittmittel sind Einnahmen, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuch-

ses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden.

Neben den o. g. Ausgaben der Hochschulen fielen bei den medizinischen Einrichtungen der staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 weitere 5,2 Milliarden Euro an; dem gegenüber standen hier Einnahmen in Höhe von vier Milliarden Euro.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der Hochschulträger (einschließlich der Zuwendungen an die medizinischen Einrichtungen der Hochschulen) beliefen sich im Jahr 2017 auf sechs Milliarden Euro. (IT.NRW)

Weitere Informationen zu den Finanzen der NRW-Hochschulen in den Jahren 2016 und 2017 (Daten auf Ebene der Hochschulen) unter:  
<https://www.it.nrw/atom/6742/direct>

## Duisburg für seine Europaarbeit ausgezeichnet

Für ihre enge Kooperation mit der niederländischen Partnerstadt Nimwegen wurde die Stadt Duisburg von der Goerdeler-Stiftung ausgezeichnet. Im Blick hat die Goerdeler-Stiftung Duisburgs enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der niederländischen Stadt Nimwegen, die nachhaltig positive Auswirkungen auf das Leben der Menschen vor Ort hat. Besonders die Vielfalt der Initiativen, die die Stärkung der Wissensallianz, Wirtschaft wie auch Stadtentwicklung im Fokus haben, beeindruckte die Jury. Die 2013 begründete Kooperation zwischen Nimwegen und Duisburg sei ein

erfolgreiches Beispiel für das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt in den Grenzregionen Europas, so die Preisrichter.

Weitere Informationen unter:  
[https://www.duisburg.de/guiapplications/newsdesk/publications/Stadt\\_Duisburg/102010100000077970.php](https://www.duisburg.de/guiapplications/newsdesk/publications/Stadt_Duisburg/102010100000077970.php)

# Termine

## Verkehr

Verkehrssicherheit von Straßen  
Symposium der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen  
vom 25. und 26. März 2019 in Wuppertal  
<http://t1p.de/verkehrssicherheit-von-strassen>

Radverkehr für Pendler attraktiv machen  
Direkt oder intermodal in die Stadt  
Fachtagung des Deutschen Instituts für Urbanistik  
am 27. März 2019 in Dortmund  
<http://t1p.de/radverkehr-fuer-pendler-attraktiv-machen>

## Stadtentwicklung, Städtebau

Tag der Städtebauförderung  
Bundesweiter Aktionstag zu Projekten, Strategien und Zielen der Städtebauförderung  
am 11. Mai 2019 in teilnehmenden Städten  
[www.tag-der-staedtebaufoerderung.de](http://www.tag-der-staedtebaufoerderung.de)

## Umwelt

3. Bundeskongress der kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung 2019  
VKU-Konferenz  
vom 21. bis 22. Mai 2019 in Berlin  
<http://t1p.de/bundeskongress-abfallwirtschaft-und-stadtreinigung>

7. NRW-Nachhaltigkeitstagung  
Vorstellung der erneuerten NRW-Nachhaltigkeitsstrategie  
am 3. Juli 2019 in Bonn  
<http://t1p.de/7-NRW-Nachhaltigkeitstagung>

## Impressum:

### Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln  
Telefon 0221/3771-0 Fax 0221/3771-128  
E-Mail: [post@staedtetag-nrw.de](mailto:post@staedtetag-nrw.de)  
Internet: [www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Twitter: @staedtetag\_nrw

Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy  
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Uwe Schippmann  
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth  
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,  
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,  
E-Mail: [diederichs@medeya.de](mailto:diederichs@medeya.de)

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, März 2019